

## «Keine Gefährdung durch die «Broncos»»

**Als «Zwängerei» bewertete Richter Ralph Hofer eine Autofahrt auf den Gurten zum Festival. Der Angeklagte wurde grober Verkehrsvergehen schuldig gesprochen, die aus einem Zusammenstoss mit den «Broncos» hervorgingen.**

Je zwei Schuldsprüche wegen groben Verkehrsregelverletzungen und anschliessendem «pflichtwidrigem Verhalten». Dies resultierte aus dem Versuch junger Leute aus Luzern, im Sommer 1992 mit einem Kleinbus auf den Gurten ans Gurtenfestival zu fahren, um dort der Gruppe «Les Nègresses Vertes» eine Steinskulptur zu übergeben.

### Hechtsprung durchs Fenster?

Trotz ausdrücklichem Fahrverbot auf den Gurten hatten es die jungen Leute geschafft, die Verkehrs-Verantwortlichen am Fuss der Gurtenbahn zu überreden, sie auf den Berner Hausberg fahren zu lassen. Oben angekommen, wurden sie allerdings vom wütenden Veranstalter Adi Weiss und einer Gruppe von «Broncos», welche als Sicherheitskräfte engagiert waren, in Empfang

genommen. Was in der Folge genau abliefe, ist umstritten. Wurde eine Person aus dem Wagen gezerrt und konnte sie sich anschliessend mit einem Hechtsprung durchs Fenster wieder ins Wageninnere retten? Waren die «Broncos» überhaupt nicht nahe am Wagen oder schlugen sie mit Fäusten oder gar mit Flaschen auf ihn ein? Der Lenker des Autos geriet jedenfalls in Panik und flüchtete mit seinem Fahrzeug (zügig oder in wildem Zickzack?) rückwärts. Zurück blieb ein demoliertes Motorroller, den er überfuhr oder touchierte, ohne es zu merken.

Wieder am Fuss des Gurten angekommen, wurde der Wagen von einem Verkehrskadetten und einer Abschränkung angehalten. Nach wenigen Augenblicken waren aber auch die «Broncos», die die Verfolgung aufgenommen hatten, zur Stelle. Waren es diesmal Flaschen in ihren Händen? Raste der Lenker des Lieferwagens durch die Abschränkung oder drückte er sie lediglich um? Gefährdete der Transporter, der eine Abschränkung bis auf die Seftigenstrasse mitschleifte, dabei «Bronco»-Chef Jimmy Hofer und Passanten? Zurück blieben jedenfalls zwei kaputte Abschrän-

kungs-Gitter und ein leicht lädiertes Jimmy Hofer. Um das Lichtsignal bei der Seftigenstrasse kümmerte sich das Fluchtfahrzeug nicht.

### «Schlechtes Gewissen»

Gerichtspräsident Ralph Hofer sprach den Angeklagten von der Gefährdung des Lebens frei. Entgegen der Meinung der Verteidigung betrachtete er ihn in den anderen Punkten allerdings als schuldig. Der Fahrer des Kleintransporters habe die Situation mit seiner «Zwängerei» selber heraufbeschworen. «Seine Angst und Panik entsprang seinem eigenen schlechten Gewissen», argumentierte Hofer. Die Insassen des Wagens seien nicht wirklich gefährdet gewesen. Mit den Begriffen «Notwehr» und «Notstand» könne deshalb nicht gefochten werden, und der Situation könne nur beim Strafmass Rechnung getragen werden. Eine spätere Strafe für Fahren in angetrunkenem Zustand wirkte sich hier aber noch negativ aus. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis bedingt, zu einer Busse von 500 Franken und zur Bezahlung von Gerichtskosten von 2000 Franken verurteilt.